

RISIKOMANAGEMENT UND PRÜFFELDER – WO SCHAUT DAS FINANZAMT GENAUER HIN?

Natürlich wird die von Ihnen eingereichte Steuererklärung von den zuständigen Finanzbeamten genau geprüft. Im Zeitalter der Digitalisierung geschieht dies jedoch nicht ausschließlich durch den zuständigen Bearbeiter.

Risikomanagement

Die Einkommensteuererklärungen werden grundsätzlich in 3 Risikoklassen eingeteilt.

Anhand dieses Risikomanagementsystems werden die Intensität und die Zeit, die für die Prüfung vorgesehen ist, festgelegt.

In der Risikoklasse 1 sind insbesondere Einkommensteuerfälle mit mehreren Einkunftsarten oder mit besonders hohen Einkünften zu finden. Die Steuererklärungen, die im Rahmen der Risikoklasse 1 bearbeitet werden, unterliegen daher einer besonderen, strengeren Prüfung.

Jede Einkommensteuererklärung wird nach ihrem Eingang beim Finanzamt digital mit Hilfe einer speziellen Software auf Plausibilität untersucht. Die Einkommensteuererklärungen, die dabei auffallen und auf den ersten Blick nicht plausibel erscheinen, finden sich in der Risikoklasse 2 wieder. An dieser Stelle hat dann eine detaillierte Überprüfung durch den entsprechenden Finanzbeamten zu erfolgen. Alle Steuererklärungen ohne die oben genannten Besonderheiten oder Auffälligkeiten unterliegen der Risikoklasse 1 und sind somit nicht besonders zu prüfen.

Prüffelder

Nordrhein-Westfalen hat als einziges Bundesland die zentralen Prüffelder bekannt gegeben.

Im Veranlagungszeitraum 2016 soll eine intensive Kontrolle der folgenden Punkte stattfinden:

- der Investitionsabzugsbetrag § 7g EStG
- der Verlustabzug bei Körperschaften § 8c KStG



Sigrid Leier, Uta Augst und Georg Lickes

Neben diesen zentralen Prüffeldern bestimmt jedes Finanzamt selbstständig für jeden Veranlagungszeitraum dezentrale Prüffelder (z. B. FA Kempen: außergewöhnliche Belastungen; FA Neuss: Kapitalerträge § 20 EStG).

Wird ein Sachverhalt erklärt, der mit einem zentralen oder dezentralen Prüffeld im Zusammenhang steht, muss eine genaue Prüfung erfolgen. Dazu sind zunächst alle Belege anzufordern, sofern diese noch nicht eingereicht wurden. Danach findet eine vollumfängliche Sachverhaltsermittlung statt.

Bekanntgabe der Prüffelder

Die erstmalige Bekanntgabe der Prüffelder ist zunächst auf leichte Verunsicherung gestoßen.

Warum soll im Voraus bekannt gegeben werden, was intensiv geprüft wird?

Ganz einfach – es soll zu einer Arbeitserleichterung führen. Der Steuerpflichtige weiß, dass eine intensive Prüfung erfolgen wird; er kann die entsprechenden Belege sofort beifügen und kompliziertere Sachverhalte erläutern. Der zuständige Bearbeiter erspart sich dadurch die Nachfrage.

Auf der Internetseite der Finanzverwaltung findet sich eine abschließende Liste über die dezentralen Prüffelder aller Finanzämter in NRW.

*Wer das Risiko trägt, weiß nicht
was er im Gepäck hat.*

*(Erhard Horst Bellermann *1937)*